



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799

E-MAIL



BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 23.06.2021

GESCHÄFTSZ. 25-727/002 II#0109

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Fwd: Vermittlung bei Anfrage „KSK: Abgabe von Fundmunition ohne negative Konsequenzen“ [#213246]**

BEZUG Ihre Meldung vom 22.06.2021

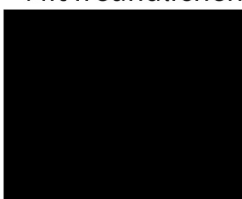
Sehr

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 22.06.2021 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Ihre ursprüngliche Vermittlungsbitte hatten Sie als erledigt erklärt. Nunmehr bitten Sie mich mit E-Mail vom 22. Juni 2021 erneut um Vermittlung in Bezug auf den ablehnenden Bescheid des BMVg vom 22. Juni 2021. Bitte beachten Sie hierzu, dass die Anrufung des BfDI die Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen





BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.